

### Liebe Leserinnen und Leser,

im Jahr 2003 startete die Bürgerinitiative Schönes Falkensee e.V. (BISF) eine Unterschriften-sammlung gegen die „Nordum-fahrung“. Damals unterzeichneten 3.700 Menschen den entspre-chenden Aufruf. Die Unterschrif-ten gingen an den branden-burgischen Verkehrsminister. Kurz darauf wurden die Planungen gestoppt.

Im Aufruf waren verschiedene Fragen gestellt, jede begann mit dem Wörtchen: WARUM? Der Aufruf schloss mit der Forderung: Wir wünschen uns einen demo-kratischen Entscheidungsprozess ohne Verwaltungsmanipulationen! Das ist nun fünf Jahre her. Zur gleichen Zeit entstand das Plakat der BISF mit der Frage WARUM?

Sie wissen, die Planungen wurden wieder aufgenommen. Das Planfeststellungsverfahren läuft. Doch die Frage nach dem WARUM ist bis heute nicht beantwortet. Im Gegenteil: Die Nordumfahrung löst die Verkehrsprobleme nicht, sie ist ineffektiv, zu teuer und überdimensioniert. Sie zerschneidet gewachsene Wohngebiete, verlärt den See und zerstört den landschaftlich noch intakten nördlichen Raum.

Nun liegen die Planungsunterlagen im Falkenseer Rathaus und im Bauamt in Schönwalde-Glien aus. Alle haben nochmals die Möglich-keit, ihre Rechte einzufordern. Der Bau der Straße kann damit noch verhindert werden. Alternativen liegen auf dem Tisch.

Einwendungen gegen die Pläne sind vom 1. September bis zum 14. Oktober einzubringen. Entscheidend ist die Darlegung der persönlichen Betroffenheit bzw. Beeinträchtigung: Ihre Ruhe und Gesundheit durch Lärm und Schadstoffe; Ihr Freizeit- und Erholungswert durch die land-schaftliche Zerschneidung; Ihre und die Wege Ihrer Kinder durch eine Straße, die mehr Verkehr anzieht; Ihr Haus- und Grund-eigentum durch Wertverlust; Ihre Einkommenssituation durch wirtschaftliche Nachteile.

Information und Hilfestellung gibt es durch die BISF (Text rechts und Folgeseiten). Machen wir den Planungsbehörden einen Strich durch die Rechnung. Und fragen Sie sich beim Kreuzchen bei der Kommunalwahl: WARUM?

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre BISF**

## Wer die „Nordumfahrung“ verhindern will, muss jetzt reagieren: Bis 14. Oktober läuft die Einwendungsfrist

Das Planfeststellungsverfah-ren zur umstrittenen Falkenseer „Nordumfahrung“ geht in seine entscheidende Phase. Ab 1. Sep-tember liegen die Unterlagen aus, in die jeder Bürger Einsicht nehmen und so die Auswirkungen auf seine persönlichen Lebensumstände ab-schätzen kann. Jetzt ist die Zeit der Vermutungen und Verdächtigungen vorbei, jetzt liegen die Papiere auf dem Tisch. Noch ist nichts entschie-den, jetzt kann sich jeder äußern.

Die BISF bereitet weiterhin die offiziellen Daten und Fakten auf und recherchiert dort, wo Fragen auftauchen und Lücken verblei-ben. Immer neue Details kommen ans Licht, die die geplante Straße unsinniger, widersprüchlicher und schädlicher erscheinen lassen. Neben den positiven Effekten der Ent-lastung von einigen Hauptstraßen im Falkenseer Innenstadtbereich treten viele Nachteile der 9 km lan-gen Umgehungsstraße zu Tage:

- Die neue Straße würde zusätz-lichen Verkehr anziehen: mehrere Tausend Fahrzeuge, die täglich auf Falkenseer Stadtgebiet treffen
- Es droht zusätzlicher Schwerlast-verkehr, der die Maut-pflichtige Au-tobahn auf dem Weg nach Süden oder nach Berlin meidet
- Die verkehrliche Entlastung im Stadtgebiet ist relativ gering; neue Stadtstraßen werden stärker belas-tet, auch in Schönwalde
- Neue Gegenden werden verlärt und mit Schadstoffen versehen
- Das Landschaftsbild wird ver-schandelt, u.a. durch überdimensi-onale Brückenbauwerke mit bis zu 450 m Länge inklusive Rampen
- Das Erholungsgebiet um den Falkenhagener See wird empfind-lich gestört
- Eine vierspurige Spandauer Straße würde ganz Falkenhöh un-attractiv machen

Jeder Bürger mag sich sein eige-nes Urteil bilden. Für diejenigen, die die Straße ablehnen und da-gegen vorgehen möchten, ist ein-es ganz wichtig: Sie müssen eine formal korrekte, mit Ihren persö-nlichen Betroffenheiten versehene Einwendung abgeben. Das ist kein großes Hexenwerk, und die BISF ist Ihnen dabei behilflich. Vielfälti-ge Hinweise finden Sie auf den In-nenseiten dieser Zeitung und bei uns im Internet unter [www.BISF.de](http://www.BISF.de). Mehrere Rechtsanwälte unterstüt-zen uns in der Ausarbeitung der Einwendungen.



Diese Einwendung müssen Sie bis zum 14. Oktober bei der Aus-legungsstelle oder bei der so ge-nannten Anhörungsbehörde des Landesbetriebes für Bauen und Verkehr in Hoppegarten abgeben bzw. einschicken. Nur wenn Sie jetzt eine Einwendung einreichen, können Sie in den nächsten Phasen des Verfahrens gegen das Bauvor-haben oder Teilaspekte des Bau-

vorhabens klagen und Ihr Recht durchsetzen. Versäumen Sie nicht, jetzt Ihre Meinung kundzutun.

*Das finden Sie in den Unterlagen: Ordner 1 Erläuterungsbericht und Übersichtspläne, Ordner 2 Bauwerke, Ordner 3 Schall- und Luft-Untersuchung, Ordner 4 und 5 Land-schaftspflegerische Maßnahmen, Ordner 6 und 7 Natur- und Arten-schutz, Ordner 8 Grunderwerb.*

### Unterstützung durch die BISF im Planfeststellungsverfahren

- Im BISF-Info-Büro an der Span-dauer Str. 172 in Falkensee (mon-tags, donnerstags, sonnabends)
- Im Internet unter [www.BISF.de](http://www.BISF.de) (inkl. Fragenformular)
- An den Infoständen der BISF im Stadtgebiet
- Auf den Veranstaltungen der BI am 9.9. im ASB-Kulturhaus in Fal-kensee (Ruppiner Straße) und am 10.9. im Schwanenkrug in Schön-walde (Berliner Allee 9) - Beginn jeweils 19.30 Uhr.

#### Was können Sie tun?

- Schauen Sie sich die Planunter-lagen vor Ort genau an. Die Aus-legungszeiten: im Rathaus Fal-kensee, Falkenhagener Straße 43/49, großer Sitzungssaal: Mo 9-12 und

13-15, Di 13-20, Mi 9-12 und 13-15, Do 9-12 und 13-18, Fr 9-12 Uhr sowie nach telefonischer Vereinba-rung auch außerhalb dieser Zeiten; in der Gemeinde Schönwalde-Glien, Sebastian-Bach-Straße 10-12: Mo 9-15, Di 9-19, Mi 9-15, Do 7.30-15, Fr 9-12 Uhr.

- Schreiben Sie Einwendungen gegen das Bauvorhaben
- Beteiligen Sie sich an Demons-trationen gegen die Nordumfah-rung (werden noch angekündigt)
- Besuchen Sie die Informations-veranstaltung der Stadt Falkensee am 16.9. im ASB-Kulturhaus
- Gehen Sie zu den Parteienvertre-tern und sagen Sie ihnen Ihre Mei-nung zu der unnötigen Straße.

# So werden Einwendungen für Betroffene erstellt: Musterschreiben und individuelle Textbausteine

Hier finden Sie Textbausteine, mit denen Sie Ihre individuelle Einwendung zusammenstellen können. Die Textblöcke finden Sie auch auf unserer Internet-Seite [www.BISF.de](http://www.BISF.de).

**Thema Beeinträchtigung der Gesundheit und Lebensqualität durch Lärm, Erschütterungen, Schadstoffe** (*individuell begründen*):

• Durch die Ortsumgehung (mit dem darauf zusätzlich entfallenden Verkehr) erhöht sich für mich der Lärm zu *xy % / im erheblichen Maße / verringert sich meine Wohnruhe zu xy % / im erheblichen Maße*.

• *Mein Haus / Mein Grundstück / Meine Wohnung* liegt weniger als \_\_\_ Meter von der geplanten Trasse entfernt und ist somit extrem von Lärm, Abgasen und Erschütterungen betroffen – und das Tag und Nacht. Die in den Planunterlagen enthaltenen Angaben zur Minderung der Lärmbelastung / Schadstoffbelastung an *meinem Haus / auf meinem Grundstück / in meinem Garten / an meiner Wohnung* sind nicht zutreffend, weil (...)

• Meine Umgebungsruhe wird durch die geplante Ortsumgehung (direkt bzw. indirekt durch die Verkehrsverlagerung auf die *xy-Straße*, an der ich wohne) zu 100 % zerstört. Damit verschlechtert sich meine Wohn- und Freizeitqualität in erheblicher Weise.

• Im Hinblick auf die Vielzahl der Kraftfahrzeuge wird ein Dauerschall erzeugt, anders als beim Bahnverkehr, der einen zeitweisen Lärm verursacht. Somit ergibt sich *für mich / mein Kind* keine Ruhe- oder Regenerierungsphase. Dies bedeutet eine starke physische und psychische Belastung, die über kurz oder lang zu einer gesundheitlichen Schädigung an Körper und Geist führt.

• In der Nacht würden ca. *xy* Fahrzeuge an meinem Haus / an meiner Wohnung / an meinem Schlafzimmer / am Kinderzimmer vorbeifahren. Eine Nachtruhe gibt es somit nicht, sondern *ich / mein Kind* werden Schlafprobleme bekommen. Nachweislich führt Schlafmangel zu Folgeerkrankungen, wie Herzkreislauferkrankungen, Kopfschmerzen, Depressionen, Leistungsmangel. *Meine / die Gesundheit meines Kindes* ist durch den Nachtlärm massiv gefährdet.

• Durch eine Erhöhung der Feinstaubbelastungen wird sich mein Asthma / das Asthma meines Kindes verschlimmern. Die Gesundheitsgefährdungen von Feinstaub sind in neu veröffentlichten Langzeitstudien nachgewiesen; hierauf wird in den Planunterlagen nicht eingegangen.  
• Die Aufenthaltsqualität im Garten

## So sieht das Standard-Formular für ein Einwendungsschreiben aus:

Absender: (*vollständiger Name, Straße, Postleitzahl und Ort ergänzen*)

**Sabine Mustermann**  
**Musterweg 15**  
**14612 Falkensee**

Landesamt für Bauen und Verkehr  
Dezernat 11 - Anhörungsbehörde  
Lindenallee 51  
15366 Hoppegarten

Ort, Datum

### Einwendungen gegen die Planfeststellung: L 20 / L 201 Ortsumgehung Falkensee; Aktenzeichen 1132-AHB-587.08

Gegen das zur Planfeststellung beantragte Vorhaben „L 20 / L 201 Ortsumgehung Falkensee, Aktenzeichen 1132-AHB-587.08“ erhebe ich, *auch im Namen meines minderjährigen Kindes (Name, Anschrift ergänzen)*, folgende Einwendungen:

Ich wohne in Trassennähe und bin durch den Bau der Ortsumgehung L 20/L 201 Falkensee *betroffen / direkt betroffen*.

Ich wohne in (*genaue Bezeichnung des Ortes, der Wohnung bzw. des Hauses*).

*Das Haus / Die Wohnung wird von mir zu Wohnzwecken / gewerblichen Zwecken genutzt / vermietet.*

*Der Grundbesitz / Die Wohnung liegt ca. (ergänzen) Meter von der geplanten Trasse entfernt.*

Die einzelnen Räumlichkeiten – auch die Schlafräume – liegen zur Trasse hin.

Zwischen der geplanten Trasse und *meiner Wohnung / meinem Grundbesitz befinden sich keine Zwischenbauten. / folgende Zwischenbauten: (ergänzen: Garage, Nachbarwohnhaus, Schuppen, etc.)*.

Der Bau des Ortsumgehung Falkensee verstößt gegen meine Rechte, insbesondere die Grundrechte: Unverletzbarkeit des Eigentums, Unverletzbarkeit der Gesundheit und Unverletzbarkeit des Lebens – und zwar aus folgenden Gründen:

1. Beeinträchtigung durch *Lärm / Erschütterungen / Schadstoffe: (begründen)*

2. Zerstörung meiner *Lebensqualität / Gesundheit / und auch die meines Kindes: (begründen)*

3. Zerstörung meiner Eigentumswerte: (*begründen*)

4. sonstige Beeinträchtigungen: *z. Bsp.: Beeinträchtigung der Berufsausübung*

Sonstige Gründe, die gegen die Ortsumgehung sprechen:

- 1.
- 2.
- 3.

Ich fordere, *auch im Namen meines o. g. Kindes*, dass die Ortsumgehung nicht gebaut wird. Es sind vorrangig alle verkehrs- und lärmindernden Maßnahmen auszuschöpfen, die zu einer Entlastung des innerörtlichen Verkehrs in Falkensee beitragen. Die vorhandene L 20/L 201 kann mit diesen Einzelmaßnahmen den Anforderungen an die zukünftig auftretenden Verkehrsströme besser gerecht werden, ohne mich und die Umwelt weiter zu belasten.

Unterschrift

sinkt erheblich durch vermehrte Abgase und zunehmenden Lärm. (Genau beschreiben, zu welchem Zweck Sie den Garten nutzen.)

• Ich rechne mit erheblichen gesundheitlichen Schädigungen, die durch den Baulärm verursacht werden. Die konstanten und hohen Lärmbelastungen während der zu erwartenden langen Bauzeit fördern Herzerkrankungen, Bluthochdruck.  
• In den Abend- und Nachtzeiten werden meine der Trasse zugewandten Wohnräume durch Lichtmissionen beeinträchtigt. Die Fahrzeuge

werden in einer Entfernung von (...) m mit aufgeblendetem Fernlicht direkt in mein (Wohnzimmer/Schlafzimmer) strahlen.

• Feinstaubbelastungen lagern sich auf mein Obst und Gemüse ab, daher ist mit starken gesundheitlichen Problemen zu rechnen.

• Ich arbeite im Einflussbereich des Vorhabens (*Tätigkeit und Arbeitsort beschreiben*). Ich werde in der Ausübung meiner Tätigkeit durch den *Lärm / durch die Abgase* der Ortsumgehung beeinträchtigt und gesundheitlich gefährdet.

• Das weiträumige Naherholungsgebiet wird erheblich durch Abgase und Lärm belastet und verliert seinen Erholungswert und gesundheitsfördernden Charakter. Ich nutze den *Falkenhagener See / Eiskeller / westlichen Spandauer Forst / die Falkenseer Kuhlake / Teufelsbruchwiesen / Reiherwiesen als Spaziergänger / Jogger / Walker / Radfahrer / Reiter / Jäger / Angler / Kunstmalers* täglich / wöchentlich.  
• Mit dem Straßenbauwerk wird eine Barriere errichtet, die nur an  
*Fortsetzung nächste Seite ...*

Fortsetzung von Seite 2

wenigen Punkten, in sehr großen Abständen mit großem Aufwand überwunden werden kann. Dadurch wird die Erreichbarkeit von *Nachbarn / Spielkindern / Freizeitgebieten* erheblich erschwert. Diese Barriere führt zu einer massiven Verschlechterung *meiner / unserer* Lebensqualität. (Darstellen, wie und wo die Barrieren genau die persönliche Bewegungsfreiheit einschränken.)

- Bisher konnte ich als *behinderter / alter Mensch* die steigungsfreien Wald- und Feldwege zu Fuß / mit dem *Behinderten-Fahrrad / Kinderwagen* nutzen. Die Benutzung der Fuß- und Fahrradrampen wird mir nicht mehr möglich sein. Meine Lebensqualität verschlechtert sich im erheblichen Maße, da sich mein Aktionsradius weiter eingeschränkt und ich somit nicht mehr frei den Naturraum nutzen kann.

**Zerstörung meiner Eigentums-werte: (begründen)**

- Durch den Blick auf die *Schallschutzwälle/-wände / auf die freie, erhöht liegende Trasse mit den riesigen Brückenbauwerken* verringert sich meine Wohn- und Lebensqualität erheblich. Die Werte meiner Immobilie (Grundstück, Haus) verringern sich somit. Schadenersatz behalte ich mir vor.

- Ich befürchte Schäden an meinem *Haus / Wohnung / Wohnanlage*. Ich werde den Verursacher für die Schäden, auch für die zukünftigen Schäden, welche nachweislich durch die Erschütterungen der Bauarbeiten und Fahrzeuge entstehen, in Haftung nehmen.

**Sonstige Beeinträchtigungen:**

- Ich werde in der Ausübung meines Berufes (z.B. Landwirt, Pferdehof, Imker, freie Berufe) stark beeinträchtigt, weil ...

- Der Schulweg wird für mein Kind gefährlicher, weil ... (z.B.: mehr Verkehr auf ...Straße, höhere Gefahr an den Kreisverkehren, wo Autos mit Tempo 100 heranfahren, ...) (Schulweg genau beschreiben)

- Ich bin gehbehindert und fühle mich durch die *Ortsumfahrung / durch den Kreisverkehr* gefährdet und in meiner Sicherheit bedroht. Es gibt keine Ampeln und Zebrastreifen, die eine sichere Überwindung dieser unübersichtlichen Straße ermöglichen (Welche Besorgungs- und Besuchswege habe ich; Läden, Ärzte, Kirche, Nachbarn etc.)

- Mein Kind wird nicht mehr „frei“ spielen und sich ungefährdet bewegen können. (Wo wird bisher gespielt, wo stolchen die Kinder in der geplanten Trassengegend herum?)

- Als Steuerbürger beklage ich eine Verschwendung von Steuermitteln, da die Ortsumgehung keinen wesentlichen Nutzen und für Falkensee viele Nachteile bringt. Das Geld wäre in anderen Maßnahmen sinnvoller angelegt, zum Beispiel für: ... (ergänzen).

# Häufig gestellte Fragen und Antworten zum Planfeststellungsverfahren

Hier wollen wir die wichtigsten und am häufigsten gestellten Fragen zum Planfeststellungsverfahren und zu den Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger und Betroffenen behandeln. Unser Mitglied Rechtsanwalt Jörg Schmidt-Wottrich beantwortet Ihre Fragen. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Umwelt- und Planungsrecht, Recht der erneuerbaren Energien, Verwaltungs- und Wirtschaftsrecht, Baurecht und Kommunalrecht.

## 1. Warum gibt es überhaupt ein Planfeststellungsverfahren? Ist die Nordumfahrung nicht schon längst beschlossene Sache?

Ob die sog. Nordumfahrung gebaut werden darf, hängt zunächst von einem positiven Planfeststellungsbeschluss ab und für den Fall einer Genehmigung dann davon, ob dieser danach auch einer gerichtlichen Überprüfung stand hält. Mit der Auslegung der Planunter

jetzt darauf an, dass wirklich alle Bürger ihre Betroffenheit in Form von Einwendungen „zu Protokoll“ geben. Und vielleicht findet durch die große Öffentlichkeit gegen den geplanten Straßenbau ein Umdenken in der nächsten Stadtverordnetenversammlung statt. Denn Ende September wird gewählt und gegen den Willen der Stadt wird das Land keine solche Straße bauen; dies ist offiziell so erklärt worden.

## 3. Was passiert, wenn die Straße trotz des ganzen Widerstandes genehmigt wird?

Auch dann darf nicht sofort gebaut werden, denn es wird erst ein einstweiliges Rechtsschutzverfahren durchgeführt und verschiedene Klagen werden von Betroffenen beim Verwaltungsgericht eingereicht. Dies wird weitere Jahre dauern. Die Gerichte sind dann die Kontrollinstanz, ob die Abwägungsentscheidung zwischen den betroffenen Belangen der Bürger und der fragwürdigen Notwendigkeit des Straßenbaus richtig ist. Das Gericht kann einen



Das Info-Büro der BIFB in der Spandauer Straße 172 in Falkensee

lagen, die ab 01. September stattfindet, stehen wir erst ganz am Anfang des Planfeststellungsverfahrens. Es ist also alles offen und keineswegs „beschlossene Sache“. Weil ein solches Vorhaben in eine fast unübersehbare Vielzahl von Rechtspositionen eingreift, kann es nicht einfach auf dem normalen Amtsweg genehmigt werden. Das Gesetz sieht vielmehr vor, dass alle potenziell Betroffenen in dem Verfahren zu beteiligen sind. Deshalb findet auch die Auslegung der Unterlagen statt und später eine Erörterung der Einwendungen.

## 2. Wie kann der Bau der Straße noch verhindert werden?

Der Bau der Straße wird verhindert, wenn die berechtigten Belange und Bedenken der betroffenen Anlieger schwerer wiegen als das öffentliche Interesse am Bau dieser Straße. Dann liegen schwerwiegende Abwägungsfehler vor, die das Planverfahren rechtlich zu Fall bringen. Es kommt deshalb

Planfeststellungsbeschluss aus vielen Gründen teilweise oder ganz aufheben. (Siehe auch Antwort zu Frage 17)

## 4. Was sind überhaupt Einwendungen?

Eine Einwendung ist eine Stellungnahme, die zum Gegenstand bzw. zur Grundlage hat, dass jemand auf schutzwürdige Interessen privatrechtlicher, wirtschaftlicher oder ideeller Natur hinweist, also im Rahmen des rechtlichen Gehörs eigene Belange vorbringt. Dies können die unterschiedlichsten Interessen sein. Hierzu gehören alle Nachteile und Auswirkungen des Vorhabens, die nicht völlig ausgeschlossen scheinen. Nicht erforderlich ist eine „Rechtsbetroffenheit“.

Einwendungen sind im weiteren Verfahren von der Behörde zu berücksichtigen, auszuwerten und abzuwägen. Sie sind Gegenstand des Erörterungstermins und der danach zu erstellenden Stellungnahme - also wesentlicher Bestandteil des

Planfeststellungsverfahrens.

## 5. Wer kann Einwendungen erheben? Was ist mit meinen minderjährigen Kindern?

Das Gesetz sieht vor, dass jeder-mann (und natürlich jede Frau) Einwendungen erheben kann. Dies bedeutet, dass wirklich jede Person, die sich in irgendeiner Form von dem geplanten Straßenbauvorhaben beeinträchtigt sieht, dies zu Papier bringen und der Behörde mitteilen kann. Ob es sich bei dem, was vorgetragen wird, um „abwägungs-erhebliche Belange“ oder „rechtlich geschützte Belange“ handelt, muss sich die Anhörungsbehörde kümmern. Sie muss aus den vielen tausend Einwendungen die Belange herausfiltern, die das Verfahren zu Fall bringen können.

Eltern sollten gesondert für ihre minderjährigen Kinder Einwende erheben.

## 6. Was kann bzw. muss vorge-tragen werden?

Hierzu wird die BIFB sog. Muster-einwendungen auf ihrer Homepage veröffentlichen, an denen Sie sich bei der Abfassung Ihres individuellen Textes orientieren können. Es ist darauf zu achten, dass Sie z.B. Ihre genaue Wohnsituation schildern, den Schulweg Ihrer Kinder beschreiben, darstellen, welche Einschränkungen der Freizeitbetätigung mit der Trasse verbunden sind, welche Wertminderungen Ihr Grundstück erfährt, wie Sie vom Lärm betroffen sind, usw.

## 7. Wohin muss ich die Einwen-dungen schicken? Was ist dabei zu beachten?

Die zuständigen Stellen werden in den Unterlagen genannt. In jedem Fall können die Einwendungen zum Landesamt für Bauen und Verkehr geschickt werden. Adresse:

Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 - Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten.

Die Stellungnahme mit den Einwendungen ist an keine bestimmte Form gebunden. Sie können diese handschriftlich verfassen. Allerdings muss deutlich Ihre Adresse angegeben sein und das Schreiben persönlich unterschrieben werden. Auch sollte es deutlich alle Nachteile und Auswirkungen Ihre Person (und Lebenssituation) betreffend erkennen lassen.

## 8. Welche Fristen sind zu be-achten?

Einwendungen können vom 01. September bis zum 14. Oktober 2008 schriftlich erhoben werden (Posteingang ist maßgeblich).

## 9. Ich habe gehört, dass jeder, der keine Einwendungen erhebt, im weiteren Verfahren ausge-schlossen ist. Was ist damit gemeint?

Fortsetzung nächste Seite ...

Fortsetzung von Seite 3 (Fragen und Antworten)

Es ist richtig, dass jeder, der keine Einwendungen erhebt, danach kein rechtliches Gehör mehr findet. Das heißt, wer sich wehren will oder sich auch nur die Möglichkeit offen lassen will, hiergegen vielleicht gerichtlich vorzugehen, der muss jetzt handeln, also im Zeitraum vom 01. September bis zum 14. Oktober eine Einwendung verfassen und abschicken.

**10. Welchen Sinn macht es, mit mehreren Leuten einen gemeinsamen Text zu verfassen oder nur eine Sammeleinwendung zu unterschreiben?**

Solche Sammeleinwendungen machen keinen Sinn, weil die individuelle Betroffenheit nicht zum Ausdruck kommt. Es ist zwar wichtig, dass viele Bürger ihre Meinung zu dem Vorhaben kundtun; rechtserheblich sind aber nur solche Einwendungen (Stellungnahmen), die erkennen lassen, wer genau wie (Gesundheit, Eigentum, Freizügigkeit, Berufsausübung, usw.) durch das Vorhaben betroffen ist. Deshalb ist es besser, dass jeder „seinen“ Text versendet, auch wenn sich viele „Textbausteine“ ähneln werden. Dies ist aber aus der Natur der Sache immer so.

**11. Was ist, wenn ich schon Einwendungen vor dem Auslegungstermin verschickt habe?**

Diese vorzeitige Stellungnahme ist „für den Papierkorb“, weil sie außerhalb der beachtlichen Fristen ergangen ist. Sie müssen dann, um Ihr rechtliches Gehör und Ihre Teilnehmungsrechte zu wahren, innerhalb der Einwendungsfrist (01.09. - 14.10.2008) erneut und fundiert schriftlich Stellung nehmen.

**12. Was ist, wenn ich bei meiner Einwendung wichtige Inhalte vergessen habe?**

Dann können Sie diese erneut als Einwendung abschicken, bis zum Ausschlussstermin, dem 14. Oktober 2008. Hierdurch entstehen Ihnen keine Nachteile.

**13. Welche Kosten sind mit der Erhebung von Einwendungen verbunden?**

Keine. Weder die Einsicht in die ausgelegten Unterlagen noch die Bearbeitung Ihrer Einwendungen und deren Abwägung ist mit irgendwelchen Kosten für Sie verbunden.

**14. Können mir aus einer Beteiligung im Planfeststellungsverfahren Nachteile erwachsen?**

Nein; dies würde gegen Grundsätze unserer Verfassung verstoßen und wäre mit Sicherheit strafbar. Denn die Wahrnehmung des Grundrechts auf rechtliches Gehör, zu dem die Beteiligung Betroffener im Planfeststellungsverfahren gehört, ist ein Grundpfeiler des Rechtsstaatsprinzips.

Das Gegenteil trifft eher zu: wenn Sie sich nicht beteiligen, können Ihnen Rechtspositionen verloren gehen (zur sog. Präklusion siehe Antwort 9).

**15. Ich bin Eigentümer einer Eigentumswohnung. Muss ich selbst meine Belange formulieren, oder kann ich damit den Verwalter beauftragen? Kann der Verwalter auch für die gesamte Eigentümergemeinschaft tätig werden oder muss jeder einzelne Einwendungen erheben?**

Der Verwalter von Wohnungseigentum kann sowohl von einem einzelnen Eigentümer als auch von der Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) bevollmächtigt werden, für diese ihre Rechte als Eigentümer im Planfeststellungsverfahren wahrzunehmen. Um die WEG als solche vertreten zu können, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses. Bei einer selbst genutzten Eigentumswohnung sollten Sie aber überlegen, ob Sie nicht persönlich Einwendungen erheben, denn neben dem Eigentumsrecht können auch andere Rechte betroffen sein, wie z.B. das Recht auf körperliche Unversehrtheit.

**16. Was passiert mit meinen Einwendungen?**

Die Anhörungsbehörde muss die Einwendungen auswerten, die Rechtsbetroffenheit abwägen und eine Stellungnahme hierzu abgeben. Stehen bestimmte Belange gegen das Vorhaben oder Teile davon, kann es zu einer „Nachbesserung“ und Neuauslegung kommen, oder wenn die privaten Belange das öffentliche Interesse überwiegen (oder dieses nicht ausreichend begründbar ist - wovon wir ausgehen), ist der Antrag zurück zu weisen.

**17. Mein Grundstück wird durch den Trassenverlauf teilweise in Anspruch genommen. Werde ich enteignet?**

Wenn es zu einem positiven Planfeststellungsbeschluss kommt, Rechtsmittel hiergegen erfolglos bleiben und ein Ankauf auf freiwilliger Basis von Ihrer Seite abgelehnt wird, dann wird ein Enteignungsverfahren durchgeführt. In diesem Falle sollten Sie sich individuell beraten lassen, zumal die Rechtsberatungskosten in einem solchen Fall vom Vorhabenträger, also dem Landesbetrieb für Straßenwesen, zu übernehmen sind.

**18. Wann muss ich eine Klage bei Gericht einreichen?**

Zunächst ist festzustellen, dass Sie nicht klagen müssen, auch wenn Ihre Einwendungen in der Abwägung unbeachtet blieben oder „weggewogen“ wurden. Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens beginnt mit Veröffentlichung des Planfeststellungsbeschlusses die Rechtsmittelfrist zu laufen (ein Monat). Innerhalb dieser Frist muss eine Klage beim Verwaltungsgericht eingehen und wegen der sofortigen Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses zusätzlich ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage.

# Start mit lautem Knall

Die Uhrzeit war mit Bedacht gewählt: Am 20.08.2008 um 20.08 Uhr hatte die Bürgerinitiative „Schönes Falkensee“ ihr Informations-Büro an der Spandauer Straße 172 eröffnet. An diesem Abend schritt der BI-Vorsitzende Günter Chodzinski vor geladenen Gästen zur Tat: Schwungvoll stach er einen Pfeil in den prall gefüllten roten Ballon, auf dem geschrieben stand: „Nordumfahrung Falkensee“. Der Knall beim Platzen war laut, übrig blieben kleine Fetzen. Beifall brandete auf. „Das war der Startschuss“, sagte Chodzinski und lächelte. Die

Planungsunterlagen – acht Ordner – liegen im Rathaus Falkensee und in der Gemeinde Schönwalde aus. Dort können sich die Bürger das Gesamtwerk anschauen.

(MAZ 22.08.08)

*Kommentar der Märkischen Allgemeinen Zeitung zur Büroeröffnung*

Gäbe es im Ringen um die Falkenseer Nordumfahrung eine Wertung für gelungene Symbolik und öffentliche Auftritte, hätten die Gegner des Projekts die Nase vorn. Das liegt freilich in der Natur jedes Protestes, der ernst genommen werden will – im konkreten Fall ist es



Büroeröffnung in der Spandauer Straße am 20. August

BISF hofft im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens auf breiten Widerstand, mit dem es gelingt, die Planung für die umstrittene Trasse auseinanderreißen zu können wie den Luftballon.

Die BI hat sich in der Geschäftszeile an der Spandauer Straße in einem kleinen Laden eingerichtet. An Wänden und Schautafeln sind Karten und Dokumente aus den offiziellen Planungsunterlagen zu sehen. Die Mitarbeiter geben während der Öffnungszeiten Auskunft zu Detailfragen und persönlichen Nachteilen für die Bürger. Vor allem gibt die BI Hilfestellung für das Schreiben von Einwendungen. Die offiziellen

schwerer, ein Vorhaben des Landes zu stoppen, als den Bau der Trasse zu fordern. Also ist Kreativität gefragt. Die Bürgerinitiative „Schönes Falkensee“ versucht nun in einem Büro in Falkenhöh, Erläuterungen zu geben und den Widerstand theoretisch und juristisch wasserfest zu machen. Das ist ein trockenes und mühsames Unterfangen, weshalb es mit massenwirksamen Aktionen aufgelockert wird. Bei so viel Organisationstalent mag es aus Sicht wahlkämpfender Freizeitpolitiker in Falkensee bedrohlich wirken, wenn die BI-Mitglieder auch noch ankündigen, für ihr Anliegen „den Kommunalwahlkampf zu nutzen“.

## Spendenaufruf

Um die Einwendungen gegen die Planungen juristisch wasserfest und nach allen Seiten überzeugend zu formulieren, benötigen wir fachliche Unterstützung. Dafür haben wir mit zwei Berliner Rechtsanwältinnen, anerkannte Kapazitäten in ihren Fachgebieten, entsprechende Rahmenverträge abgeschlossen. Diesen Rechtsbeistand gibt es leider nicht gratis.

Ihre Spende können Sie steuerlich absetzen. Die BISF e.V. ist ein

gemeinnütziger Verein. Hierfür stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung für das Finanzamt aus.

Sprechen Sie gern Freunde, Nachbarn oder bekannte Unternehmen an, ob sich auch diese mit einem Beitrag beteiligen möchten.

Unsere Kontoverbindung: Bürgerinitiative Schönes Falkensee e.V. Mittelbrandenburgische Sparkasse BLZ 160 500 00 Konto-Nr. 38 25 00 12 10

### Impressum

BISF-INFO-AKTUELL  
Bürgerinitiative  
Schönes Falkensee e.V.  
Postfach 100401  
14609 Falkensee  
E-Mail: info@bisf.de  
www.bisf.de

Printed by LASERLINE Digitales Druckzentrum

# LASERLINE

*We print it. You love it!*

250.000 Druckpreise unter [www.laser-line.de](http://www.laser-line.de)